

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 21.01.2025
AZ.: III/Pat

WP 20-25 SV III/079

Mitteilungsvorlage

Sachstandsbericht zum Kinder- und Jugendförderplan

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

05.03.2025

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von dem Sachstandsbericht der Verwaltung.

Erläuterungen und Begründungen:**Gesetzliche Verpflichtung**

Der Kinder- und Jugendförderplan wurde mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG - KJFöG) als Instrument der Jugendhilfeplanung ab dem 01.01.2015 für das Land und die Kommunen in NRW verpflichtend eingeführt. Im Kinder- und Jugendförderplan werden die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit für die gesetzlichen Leistungsbereiche der §§11-14 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) in den Kommunen für jeweils 5 Jahre festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan ist Teil der gesetzlichen Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung (§80 SGB VIII) und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung (§79a SGB VIII), die sich aus der Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergibt (§79 SGB VIII).

Rückblick

Der aktuelle 4. Kinder- und Jugendförderplan wurde am 03.03.2021 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet (SV-Nr.: WP 20-25 SV 51/046). Im Vorfeld fand eine Bedarfserhebung bei jungen Menschen statt und die Auswertung wurde vom FSPE unter Leitung von Prof. Deinet aus Düsseldorf begleitet. Geplante Workshops in den Schulen konnten auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Insgesamt verzögerte die Pandemie die Fertigstellung des Kinder- und Jugendförderplan.

Im Sommer 2025 soll der 5. Hildener Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2026 bis 2030 verabschiedet werden.

Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2023 - 2027

Der Kinder- und Jugendförderplan NRW wurde am 12. Juli 2023 von der Landesregierung beschlossen. Die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW traten per Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 30. August 2024 in Kraft.

Das Motto des Kinder- und Jugendförderplans NRW lautet "Kinder und Jugendliche bestimmen mit – Jungen Menschen Perspektiven geben" und soll dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten erhalten um mitreden, mitgestalten und mitbestimmen zu können.

Es gibt 6 Förderbereiche:

- Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen
- Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln
- Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern
- Bildung zielgerichtet ermöglichen
- Kinder und Jugendliche stärken und schützen

5. Hildener Kinder- und Jugendförderplan 2026 -2030

Der 5. Hildener Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030 soll im Sommer 2025 dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. In der Ablaufplanung zur Erstellung des Plans sind u.a. folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Das bewährte Raster des Kinder- und Jugendförderplans (Leistungsprofile, Maßnahmen Planung und Finanzplanung) soll fortgeführt werden.

- Zur Sicherstellung der Beteiligung der Träger und Fachkräfte sollen bewährte Gremien aus der letzten Phase wiedereingesetzt bzw. eingebunden werden.
- Grundlage für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ist die gemeinsame Evaluation der verabredeten Maßnahmen.
- Die Erfahrungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan sind gemeinsam zu reflektieren und falls notwendig entsprechende Optimierungen vorzunehmen.
- Zur Sicherstellung der Beteiligung wurde die Prozessplanung gemeinsam konkretisiert.
- Die Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist als kontinuierliches Prozesselement abzusichern.

Strategische Ausrichtung

Zentrale Zielsetzung bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes ist, auch zukünftig eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte professionelle Kinder- und Jugendarbeit in Hilden vorzuhalten. Der Kinder- und Jugendförderplan soll dabei als kontinuierlicher Prozess gestaltet werden, in dem die Arbeit für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende fortlaufend gemeinsam mit den Akteuren und den jungen Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Schwerpunkte

Für den Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 zeichnen sich bislang folgende Themenschwerpunkte ab:

Prävention

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat ein großes präventives Potential. Sie ist bereits mit ihren grundlegenden Arbeitsprinzipien der Offenheit, Niederschwelligkeit und Partizipation prädestiniert für die Präventionsarbeit. Mit diesen Arbeitsprinzipien gelingt es meist benachteiligte Zielgruppen zu erreichen.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind meist kostenlos und können so Folgen von Armut und von bildungsfernem Aufwachsen ausgleichen. In den offenen Treffs finden niederschwellige Beratungen statt, die von den jungen Menschen zunehmend eingefordert werden. Eine Weitervermittlung an andere Stellen, wie Beratungsstellen und das Jugendamt ist nicht unüblich, da Hilfe auf Grund der knappen personellen Ausstattung der Treffs nur geringfügig angeboten werden kann.

Für viele junge Menschen sind die offenen Einrichtungen Anlaufstelle und Betreuungsangebot zugleich. Daher sind die Angebote auch stets im Bereich der Bildungsförderung als präventives Angebot zu berücksichtigen.

Kinderschutz

Kinderschutz ist in allen Bereichen der Arbeit mit Kindern zu einem wichtigen Thema geworden. Entsprechende Gesetzesänderungen wie das Landeskinderschutzgesetz verpflichten die Einrichtungen und Angebote Konzepte für den Kinderschutz zu entwickeln. Auch die offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich diesen gesetzlichen Änderungen stellen. So wurden und werden Kinderschutzkonzepte für die offenen Treffs entwickelt und Vernetzungen mit Stellen wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Koordination Kinderschutz gestartet.

Partizipation

Die Beteiligung von jungen Menschen und Eltern im Kinder- und Jugendförderplan ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Umsetzung in der Praxis ist herausforderungsvoll. Es sollen möglichst viele junge Menschen eingebunden werden, die gleichzeitig einen repräsentativen Querschnitt der unterschiedlichen sozialen Gruppen darstellen. Interessen und Lebensformen unterliegen einem schnellen Wandel. Einen Zeitraum von fünf Jahren angemessen zu beplanen ist schwierig. Zielsetzung ist daher, im Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit Partizipationsformen zu entwickeln, die eine Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden als kontinuierliches Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Fortschreibungsprozesses sicherstellen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Einbeziehung auch nach der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans niederfrequent, z.B. alle 2 Jahre, erfolgt. Hier ist derzeit angedacht Befragungen der Besucher der offenen Jugendeinrichtungen, Schulworkshops in den 7. Klassen und ein erster Einstieg in die Partizipation von Grundschüler*innen. Eine Befragung junger Menschen fand

bereits im Zuge des Einrichtungs-Hoppings 2024 statt.

Maßnahmenplanung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes - Umsetzungsstand

Eine Vielzahl der im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan vereinbarten Maßnahmen auf Einrichtungsebene wurden umgesetzt. Insbesondere die Weiterentwicklung des AREA im Zuge des gesamtstädtischen Konzeptes zur kulturellen Bildung lässt sich hier hervorheben. Die genaue Umsetzung des Konzeptes muss in den neuen Kinder- und Jugendförderplan mit einfließen.

Einrichtungsübergreifende Zielsetzungen konnten zum größten Teil realisiert werden. Z.B. konnte die Zusammenarbeit in der Clearingrunde, als multiprofessionelles Beratungsangebot bei Schulabsentismus etabliert werden. Und das Einrichtungs-Hopping zum Bekanntmachen der offenen Treffs wurde eingeführt. Dennoch besteht weiterhin der allgemeine Wunsch nach einer gemeinsamen Bewerbung der Angebote und einer stärkeren Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Einigkeit besteht auch darin, dass die Standorte weiter zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein sollen. Eine verstärkte Vernetzung zwischen den Einrichtungen und mit dem angrenzenden Helfersystemen wird allseits gewünscht. Bei der Planung und Umsetzung sollten Kinder und Jugendliche verstärkt und kontinuierlich beteiligt werden.

Ausblick: Fortsetzung des Ablauf- und Beteiligungsverfahrens

Nach Abschluss der Bestandaufnahme der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Abstimmungsphase, schließt sich nun die inhaltliche Bearbeitung der abgestimmten Themenschwerpunkte, sowie die Durchführung der Schulworkshops an.

Die Ausarbeitung der inhaltlichen Themenschwerpunkte soll bis Ende März 2025 erfolgen. Hierzu sollen Zielsetzungen und Qualitätskriterien definiert werden. Die konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzung wird nachfolgend, im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses, sukzessiv erfolgen. Die Arbeitsergebnisse sollen ab April 2025 gesammelt und zu einem ersten Entwurf des neuen Kinder- und Jugendförderplanes zusammengestellt werden. Dieser Entwurf soll nachfolgend mit allen Akteuren abgestimmt und danach dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorlegt werden. An die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes schließt sich die Anpassung der Kontrakte und die Verabschiedung der Kontrakte im Jugendhilfeausschuss an.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine